

Satzung
über den Bebauungsplan
„Sägeweiherwiesen“
im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Wald in öffentlicher Sitzung am XXXXX den Bebauungsplan „Sägeweiherwiesen“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem Lageplan des zeichnerischen Teils in der Fassung vom XXXXXX.

§ 2
Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil i.d.F. vom XXXXXX.

§ 3
Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Ausgefertigt:
Wald, XXXXXX

M ü l l e r, Bürgermeister